

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Alexander König, Prof. Ursula Männle, Dr. Florian Herrmann, Dr. Otto Hünnerkopf** und **Fraktion (CSU)**,

Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer, Brigitte Meyer, Thomas Dechant, Renate Will und **Fraktion (FDP)**

Kommunale Wasserversorgung sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beobachtet mit Sorge die Pläne der Europäischen Kommission, die Trinkwasserversorgung in Europa für den Wettbewerb mit Privaten zu öffnen. Die sichere Bereitstellung von sauberem und bezahlbarem Trinkwasser hat eine herausragende Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit und ist daher eine kommunale Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene weiterhin intensiv gegen eine Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung einzusetzen.

Begründung:

Am 26. September 2012 hat sich die Europäische Kommission in einem an verschiedene Nichtregierungsorganisationen des Wassersektors gerichteten Schreiben für eine Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung ausgesprochen, sobald hierfür ein passender Rechtsrahmen geschaffen sei. Es ist zu befürchten, dass der Einstieg in einen solchen Rechtsrahmen mit dem aktuellen Richtlinienentwurf über die Konzessionsvergabe erfolgen soll.

Die bisherige Struktur der kommunalen Wasserversorgung hat sich über viele Jahrzehnte bewährt und garantiert die zuverlässige Belieferung der bayerischen Bürgerinnen und Bürger mit hochwertigem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen. Einer Liberalisierung des Wassersektors, die die Wasserversorgung allein den Regeln des Marktes unterwirft und dem kommunalen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge entzieht, ist im Interesse des Allgemeinwohls und des Ressourcenschutzes entschieden entgegenzutreten. Eine Öffnung des Marktes für profitorientierte Investoren ist auch mit den hohen Anforderungen an das sehr sensible und lokal stark differenzierte System aus Grundwasserregime und Trinkwassererschließung nicht vereinbar.

Die Wasserversorgung ist durch Ortsnähe gekennzeichnet und eine klassische kommunale Aufgabe. Bei einer bloßen Ausrichtung der Wasserversorgung an den wirtschaftlichen Erfolg besteht die Gefahr, dass der Ressourcenschutz, die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die Instandhaltung und Erneuerung der Versorgungsanlagen in den Hintergrund treten. Zudem kann Trinkwasser wegen seiner örtlich unterschiedlichen chemischen Zusammensetzung auch nicht beliebig gemischt werden. Damit ist es für Durchleitungsrechte – anders als Gas oder Strom – nicht beliebig geeignet.